



Bern, im Mai 2018

## **Gurtenfestival 2018**

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verwendung von Cashless Cards zum bargeldlosen Bezahlen**

Mit der Verwendung einer Cashless Card tritt der Nutzer bzw. die Nutzerin, nachfolgend «Festivalbesucher» genannt, in ein vertragliches Verhältnis mit der Gurtenfestival AG, nachfolgend «Gurtenfestival» genannt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Durch den im Folgenden beschriebenen Registrierungsprozess und durch die Verwendung der Cashless Card stimmt der Festivalbesucher der Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

## **1 Besitzanspruch**

Die Cashless Card wird dem Festivalbesucher vom Gurtenfestival kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Festivalbesucher erhält die Cashless Card vor Ort im Rahmen des Bündelumtauschs, **der neu bereits am Dienstag, 10. Juli 2018 beginnt!** Genaue Infos zum Bündelumtausch: [www.gurtenfestival.ch](http://www.gurtenfestival.ch). Mit dem auf der Cashless Card geladenen bzw. gespeicherten Guthaben kann der Festivalbesucher Waren oder Leistungen am Gurtenfestival bezahlen.

## **2 Karte aufladen**

Um die Cashless Card für den Erwerb von Waren oder Leistungen am Gurtenfestival verwenden zu können, muss der Festivalbesucher Guthaben (in CHF) auf die Cashless Card laden. Das Aufladen ist kostenlos und die Anzahl der Ladevorgänge unbegrenzt. Die Cashless Card kann wie folgt aufgeladen werden:

### **2.1 Das Online-Aufladen via Website [www.cashless.gurtenfestival.ch](http://www.cashless.gurtenfestival.ch)**

Nach dem Eröffnen eines gratis Online-Kontos auf der Webseite [cashless.gurtenfestival.ch](http://cashless.gurtenfestival.ch) kann mittels Kreditkarte (Visa, Mastercard), Debitkarte (Postcard) oder TWINT das gewünschte Guthaben aufgeladen werden. Die Online-Aufladung ist vom 1. Juni 2018 ab 12.00 Uhr bis am 15. Juli 2018 bis 05.00 Uhr jederzeit möglich. Der Mindestbetrag einer Aufladung beträgt CHF 10.00; der Gesamtbetrag muss jeweils ein Mehrfaches von CHF 10.00 betragen.

### **2.2 Aufladen vor Ort an den Cash Points auf dem Gurtenfestival-Gelände**

Die Cashless Card kann während des Gurtenfestivals an den insgesamt 5 Cash Points auf dem Festivalgelände mittels Bargeld, Kreditkarte (Visa, Mastercard), Debitkarte (Maestro, Postcard) oder TWINT aufgeladen werden. Das Aufladen vor Ort steht dem Festivalbesucher am Mittwoch von 12.00 Uhr bis 04.00 Uhr und von Donnerstag bis Samstag von 10.00 Uhr bis 04.00 Uhr zur Verfügung. Je nach Uhrzeit und Bedarf behält sich das Gurtenfestival vor, einzelne Cash Points nach den letzten Konzerten zu schliessen. (Mindest- und Gesamtbeträge gleich wie Punkt 2.1)

#### **GURTENFESTIVAL AG**

Weyermannsstrasse 28 | P.O. Box 260 | CH-3000 Bern 5  
+41 31 386 10 00 | [info@gurtenfestival.ch](mailto:info@gurtenfestival.ch) | [gurtenfestival.ch](http://gurtenfestival.ch)



### **3 Höchstbetrag**

Es kann maximal der Betrag von CHF 500.00 auf die Cashless Card geladen werden. Die Cashless Card kann jederzeit wieder auf diesen Höchstbetrag aufgeladen werden.

### **4 Gültigkeitsdauer**

Die Cashless Card ist gültig für die Dauer des Gurtenfestival 2018 (Mittwoch, 11. Juli 2018 ab 12.00 Uhr bis Sonntag, 15. Juli 2018 um 5.00 Uhr).

### **5 Verwendung**

Die Cashless Card ist am Gurtenfestival das einzig mögliche Bezahlmittel und wird auf dem ganzen Gelände von den Annahmestellen (Food-Stände, Bars, Markt-Stände wie etc.) zur bargeldlosen Bezahlung von Waren oder Leistungen verwendet. Der Preis für die bezogenen Waren oder Leistungen wird vom Guthaben der Cashless Card abgebucht. Mit dem Bezug von Waren oder Leistungen tritt der Festivalbesucher mittels der Cashless Card in ein gesondertes, eigenständiges Vertragsverhältnis mit der betreffenden Annahmestelle. Das Gurtenfestival übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemässe Vertragserfüllung durch die Annahmestellen oder für deren Leistungen. Der Festivalbesucher ist selber für die sichere Aufbewahrung der Cashless Card und den Schutz vor unbefugter Entwendung verantwortlich. Die Berechtigung an der vorgewiesenen Cashless Card wird weder von den Annahmestellen, noch von den Cash Points geprüft. Das Gurtenfestival haftet nicht für Schäden, die dem Festivalbesucher aus einer missbräuchlichen Verwendung der Cashless Card entstehen. Beim Vorliegen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen kann eine Strafanzeige durch das Gurtenfestival bzw. die geschädigte Person erfolgen. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### **6 Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung**

Sofern sich der Festivalbesucher registriert hat, kann er bei Verlust oder Missbrauchsverdacht die Cashless Card in seinem Online-Konto selber sperren. Zusätzlich ist der Festivalbesucher gebeten, sich bei Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung der Cashless Card unverzüglich beim Clearing Point ausserhalb des Festivalgeländes beim Haupteingang zu melden. Registrierte Cashless Cards werden bei Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung gegen Vorzeigen eines amtlichen Ausweisdokumentes durch eine neue Cashless Card ersetzt. Das zum Zeitpunkt der Verlustmeldung vorhandene Guthaben wird auf diese neue Cashless Card geladen. Vorhandenes Guthaben einer nicht registrierten Cashless Card kann im Fall von Verlust oder Missbrauchsverdacht nicht ersetzt werden. Darum wird das Registrieren vor dem Festival unbedingt empfohlen.



## 7 Auskünfte und Angaben

Das Gurtenfestival übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Auskünften und Angaben, die an einem Cash Point, beim Clearing Point, an einer Annahmestelle, im Online-Konto oder anderswie abgefragt werden können. Insbesondere Angaben über den aktuellen Saldo und getätigte Transaktionen gelten als vorläufig und unverbindlich.

## 8 Rückzahlung

Nach dem Gurtenfestival kann der Festivalbesucher die Rückzahlung des verfügbaren Guthabens auf seiner Cashless Card verlangen. Die Rückzahlung von Guthaben während des Gurtenfestivals vor Ort ist nicht möglich. Nach dem Gurtenfestival steht dem Festivalbesucher zur Auswahl ob er das Restguthaben spenden möchte (jährlich wechselndes Projekt) oder ob der Restbetrag auf die im Online-Konto vom Festivalbesucher hinterlegte IBAN-Nummer innerhalb von 10 Arbeitstagen ausbezahlt werden soll. Nicht registrierte Festivalbesucher können ihr Guthaben nach dem Festival spenden oder es zurückfordern, indem sie unter [www.cashless.gurtenfestival.ch](http://www.cashless.gurtenfestival.ch) im Online-Rückzahlungsformular ihre Personalien und Kontodaten angeben. Die Auszahlungen werden im ersten Monat (Start: 18. Juli 2018) nach dem Gurtenfestival wöchentlich und anschliessend einmal im Monat (bis 31. Dezember 2018) durchgeführt. Das Online-Rückzahlungsformular steht den Festivalbesuchern bis am 31. Dezember 2018 zur Verfügung. Vom 1. Dezember 2018 bis am 31. Mai 2019 können Festivalbesucher die Rückzahlung des Restbetrags ausschliesslich per Formular, das via [cashless@gurtenfestival.ch](mailto:cashless@gurtenfestival.ch) erhältlich ist, einfordern. Ab 1. Juni 2019 ist eine Rückzahlung nicht mehr möglich.

## 9 Reklamationen und Einwendungen

Für Streitigkeiten zwischen dem Festivalbesucher und einer Annahmestelle ist das Gurtenfestival nicht verantwortlich. Reklamationen in Zusammenhang mit der Cashless Card sind per Mail an [cashless@gurtenfestival.ch](mailto:cashless@gurtenfestival.ch) zu richten. Während dem Gurtenfestival kann man sich vor Ort beim Clearing Point (vor dem Haupteingang) melden. Reklamationen, die das Guthaben auf der Cashless Card betreffen, sind spätestens bis am 22. Juli 2018 per Mail an [cashless@gurtenfestival.ch](mailto:cashless@gurtenfestival.ch) zu richten. Später eintreffende Reklamationen werden nicht berücksichtigt; und daraus abgeleitete Entschädigungsforderungen können gegenüber dem Gurtenfestival nicht mehr geltend gemacht werden.

## 10 Datenschutz

Das Gurtenfestival unterliegt der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Der Festivalbesucher anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass das Gurtenfestival und der Cashless-Anbieter in Zusammenhang mit dem Cashless-Service Kenntnis von seinen Daten erhalten. Jede Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich zum Zweck des Betriebs des Cashless-Systems und zur Rückzahlung des Restbetrags an den Festivalbesucher. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur zum Zweck der korrekten Abwicklung der vom Festivalbesucher autorisierten Zahlungen. Eine Weitergabe der Daten an Behörden erfolgt lediglich im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Der Festivalbesucher erklärt sich damit einverstanden, dass das Gurtenfestival zwecks statistischer Auswertung über seine Daten und Transaktionen verfügt. Das Gurtenfestival ist berechtigt, für die Erbringung des Cashless-Services Dritte in der Schweiz und im Ausland



beizuziehen und einzelne damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen an Dritte in der Schweiz und im Ausland auszulagern.

## **11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt das schweizerische Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.